



Wettkampfordnung

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Meisterschaftsarten und Turniere.....	2
3. Durchführungssysteme.....	4
4. Startberechtigung	5
5. Altersklassen.....	6
6. Gewichtsklassen.....	6
7. Kampfzeiten.....	7
8. Proteste	8
9. Kampfrichtereinteilung	8
10. Durchführung	8
11. Erste Hilfe	11
12. Wettkampfstätte	11
13. Wettkampfkleidung	11
14. Dresscode für Coaches	12
15. Ausschreibung von Wettkämpfen.....	12
16. Anti - Doping.....	14
17. Österreichische Ligen	14
18. Verstöße.....	14
19. Zuständigkeit.....	14
20. Anhang.....	15
20.1 Paarungsschlüssel.....	15
20.2 Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s	16
20.3 Bestimmungen für Austrian Cups (ehem. C-Turniere) und Regional Cups.....	18



Wettkampfordnung

1. Allgemeines

Die Wettkampfordnung regelt die Organisation und Durchführung sämtlicher Wettkämpfe, Turniere und Meisterschaften in Österreich. Sie orientiert sich an den entsprechenden Richtlinien der IJF (Sport Organization Rules) und der EJU. In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement enthalten sind, gelten die übergeordneten Bestimmungen des ÖJV (Statuten, Meldeordnung) bzw. entscheidet das ÖDK.

2. Meisterschaftsarten und Turniere

Folgende Meisterschaften/Turniere können von den Organisationen veranstaltet werden:

Bei Teilnahme von mehr als 3 Vereinen inklusive Veranstalter und Prämierung der Platzierten durch Urkunden/Medaillen/Pokalen und/oder (Ranglisten) Punkten ist dieses Turnier als offizielles Turnier anzusehen und es gelten daher alle Bestimmungen dieser Wettkampfordnung, die Meldeordnung und die ÖJV-Wettkampregeln vollinhaltlich.

2.1 Österreichischer JUDO Verband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftsmeisterschaften für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:**
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
- **Mannschaftscups** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Internationale Verbandsturniere** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **Länderkämpfe** männlicher oder weiblicher JUDOKA sämtlicher Altersklassen
- **KATA Meisterschaften**
- **Bewerbe für Judoka mit besonderen Bedürfnissen (G-Judo, ...)**

Die Frage der Startberechtigung ist in der Meldeordnung geregelt oder wird gegebenenfalls durch die Ausschreibung festgelegt.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 2 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

2.2 Landesverband

- **Einzelmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - SchülerInnen U10
 - SchülerInnen U12
 - SchülerInnen U14
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
 - **Einzelmeisterschaften** ohne **bzw. mit flexiblen** Gewichtsklassen für männliche oder weibliche JUDOKA
 - **Mannschaftsmeisterschaften** für weibliche JUDOKA und männliche JUDOKA folgender Altersklassen:
 - SchülerInnen U10
 - SchülerInnen U12
 - SchülerInnen U14
 - SchülerInnen U16
 - Männer/Frauen U18
 - Männer/Frauen U21
 - Männer/Frauen U23
 - Frauen/Männer (Allgemeine Klasse)
 - Veteranen
 - **Mannschaftscups** für männliche oder weibliche JUDOKA
 - **Verbandsturniere** für männliche oder weibliche JUDOKA
- Turniere für die Altersklasse U8 können unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:
- Nur Siebenjährige dürfen in der U8 teilnehmen, kein Aufstieg in höhere AK.
 - Max. 5 Starter pro Gewichtsklasse.
 - In der Altersklasse U8 dürfen keine Titelkämpfe ausgetragen werden.
 - In der Altersklasse U8 darf kein Startgeld eingehoben werden.
 - Am selben Tag und selben Ort dürfen max. 4 weitere Altersklassen ausgetragen werden.
 - Nur bei einem österreichischen Verein gemeldete Sportler (Judocard) können teilnehmen.
 - Es gelten die ÖJV Schülerregeln.
- **Verbandsbewerbe** für männliche oder weibliche JUDOKA
 - **KATA Meisterschaften**
 - **Bewerbe für Judoka mit besonderen Bedürfnissen (G-Judo, ...)**



Wettkampfordnung

2.3 Verein

- Vereinsmeisterschaften (nur für Mitglieder des Vereins)
- Vereinsturniere national und international (bis Austrian Cup) (auch für vereinsfremde Teilnehmer) unter Einhaltung der Meldepflicht und der Austragungserfordernisse.

Turniere für die Altersklasse U8 können unter folgenden Voraussetzungen durchgeführt werden:

- Nur Siebenjährige dürfen in der U8 teilnehmen, kein Aufstieg in höhere AK.
- Max. 5 Starter pro Gewichtsklasse.
- In der Altersklasse U8 dürfen keine Titelkämpfe ausgetragen werden.
- In der Altersklasse U8 darf kein Startgeld eingehoben werden.
- Am selben Tag und selben Ort dürfen max. 4 weitere Altersklassen ausgetragen werden.
- Nur bei einem österreichischen Verein gemeldete Sportler (Judocard) können teilnehmen.
- Es gelten die ÖJV Schülerregeln.

3. Durchführungssysteme

3.1 Meisterschaftssystem für 2 – 5 TeilnehmerInnen

In jeder Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit kämpft jede/r gegen jede/n.

Bei Einzelmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem angewendet, wenn in einer Gewichtsklasse weniger als 6, mindestens aber 2 StarterInnen teilnehmen. (Klassiert wird bei 2 StarterInnen nur der 1. Platz (ausgenommen, wenn der/die 2. Platzierte einen Kampf gewonnen hat), bei 3 StarterInnen der 1. und 2., (der 3. dann, wenn er/sie einen Kampf gewonnen hat), bei 4 und 5 StarterInnen der 1., 2. und 3.)

Bei 2 StarterInnen ist der/diejenige GesamtsiegerIn, der/die 2 Kämpfe gewonnen hat (best of 3). Diese Bestimmung gilt generell, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde. Bei zwei oder mehreren TeilnehmernInnen vom gleichen Verein hat die Auslosung so zu erfolgen, dass Vereinsgleiche zuerst kämpfen.

Bei Mannschaftsmeisterschaften/-turnieren wird das Meisterschaftssystem im Allgemeinen nur dann angewendet, wenn es als Austragungsmodus für den betreffenden Bewerb ausgeschrieben wurde, wobei die Auslosung nach dem im Anhang „Paarungsschlüssel“ aufgestellten Schema erfolgt. Nehmen an einem Bewerb nur 3 Mannschaften teil, kann der/die TurnierdirektorIn das Meisterschaftssystem anwenden lassen, auch wenn ursprünglich für diesen Bewerb ein anderer Austragungsmodus ausgeschrieben wurde.

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Meisterschaftssystem ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

Es gilt generell, dass eine Medaille nur dann vergeben wird, wenn zumindest ein Kampf gewonnen wurde.

Für Österreichische Meisterschaften gilt: Sind in einer Gewichtsklasse weniger als 3 KämpferInnen am Start, wird diese Klasse nicht durchgeführt (Ausnahme Schwergewicht).

3.2 Cupsystem für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Der/die Besiegte scheidet unmittelbar nach seiner/ihrer Niederlage endgültig aus. Der/die GewinnerIn des letzten Kampfes (Finale) ist CupsiegerIn, der/die VerliererIn des Finales ist Zweite/r. Die VerliererInnen der Semifinalkämpfe sind 3.-Platzierte.

TeilnehmerInnen vom gleichen Verein sind in verschiedene Gruppen zu lösen.

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Cupsystem ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 4 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

3.3 4-Gruppen-System für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Die Judoka werden in 4 Gruppen aufgeteilt. Die GruppensiegerInnen werden im Cupsystem ermittelt, sie kämpfen gegeneinander (A gegen B und C gegen D) im Semifinale um den Finaleinzug. Die Unterlegenen der Semifinali wechseln in der Trostrunde die Gruppe. Der/die VerliererIn aus A gegen B ist im Bronzemedailienkampf der Gruppe CD und umgekehrt. Danach werden die TeilnehmerInnen der Hoffnungsrunde ermittelt (die gegen die GruppensiegerInnen Unterlegenen kämpfen in der Reihenfolge ihres Ausscheidens). Die SiegerInnen aus der Hoffnungsrunde A und B bzw. C und D sind die beiden anderen TeilnehmerInnen der Bronzemedailienkämpfe (Anhang Wettkampflisten).

Die Auswertung/Siegerermittlung eines nach dem Vier – Gruppen - System ausgetragenen Bewerbs erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

3.4 Poolsystem für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Jede Gewichtsklasse bzw. Auslosungseinheit wird in Pools gelost. In den Pools kämpft jede/r gegen jede/n. Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien. Die PoolsiegerInnen (nach Erfordernis auch die Poolzweiten) kämpfen im Meisterschaftssystem, Cupsystem oder Cupsystem mit Trostrunde gegeneinander bis der Sieger feststeht.

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

Bei Österreichischen Meisterschaften wird das Poolsystem bei 6, 7 oder 8 TeilnehmerInnen angewendet.

4-Gruppen-System mit kompletter Trostrunde für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Alle kommen in die Hoffnungsrunde, unabhängig vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens in der Vorrunde.

Bis zu 8 Judoka werden die VerliererInnen als TrostrundenteilnehmerInnen gerade nach unten geschrieben. Die Verlierer der Semifinali wechseln die Seiten und sind im Bronzemedailienkampf.

Bis zu 16 Judoka werden die VerliererInnen der Ersten Runde gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln die Seiten. (A wird C). Die VerliererInnen der Semifinali werden gerade nach unten geschrieben und sind im Bronzemedailienkampf.

Bis zu 32 Judoka werden die VerliererInnen in der ersten Runde diagonal nach unten geschrieben. (A wird D). Die VerliererInnen der zweiten Runde wechseln gerade die Seiten (A wird C). Die VerliererInnen der dritten Runde werden in Ihrer Gruppe gerade nach unten geschrieben. Die VerliererInnen der Semifinali werden Diagonal als TeilnehmerInnen des Bronzemedailienkampfes nach unten geschrieben.

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

3.5 4-Gruppen-System mit Viertelfinal-Trostrunde für 6 und mehr TeilnehmerInnen

Dieses System funktioniert wie das 4-Gruppen-System (siehe 3.3), allerdings kommen nur die VerliererInnen des Viertelfinales (letzte Acht) in die Trostrunde. Hier kämpft der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe A gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe B. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailienkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinale C/D. Der/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe C kämpft gegen den/die VerliererIn des Viertelfinales der Gruppe D. Der/die SiegerIn kämpft im Bronzemedailienkampf gegen den/die VerliererIn des Semifinale A/B.

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt nach den in Kap. 10 angeführten Kriterien.

4. Startberechtigung

Die Startberechtigungen sind durch die Meldeordnung des ÖJV geregelt, ebenso die Startberechtigung bei Vereinswechsel. Grundsätzlich ist bei jedem Start die Judocard mit Foto oder der Judopass vorzulegen. Wird die Judocard nicht vorgelegt, so kann der Start durch Vorweisen eines Personalausweises / Reisepass / Führerscheins erlaubt wer-

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 5 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

den. Sämtliche Altersklassen bis inkl. U18 benötigen vor der Teilnahme an ihrem ersten Turnier ein ärztliches Attest zur Bestätigung der Wettkampfeignung.

Gemäß Meldeordnung Punkt 2.2 müssen alle Judoka, die an Meisterschaften und/oder Turnieren in Österreich ab der Altersklasse U16 teilnehmen, ihre Nationalität vom Österreichischen Judoverband in JAMA bestätigen lassen (Reisepasskopie an ÖJV-Büro senden)!

5. Altersklassen

Männliche JUDOKA		Weibliche JUDOKA	
Schüler U8	7 Jahre	Schülerinnen U8	7 Jahre
Schüler U10	8 und 9 Jahre	Schülerinnen U10	8 und 9 Jahre
Schüler U12	10 und 11 Jahre	Schülerinnen U12	10 und 11 Jahre
Schüler U14	12 und 13 Jahre	Schülerinnen U14	12 und 13 Jahre
Schüler U16	13, 14 und 15 Jahre	Schülerinnen U16	13, 14 und 15 Jahre
Männer U18	15, 16 und 17 Jahre	Frauen U18	15, 16 und 17 Jahre
Männer U21	15 bis 20 Jahre	Frauen U21	15 bis 20 Jahre
Männer U23	15 bis 22 Jahre	Frauen U23	15 bis 22 Jahre
Männer	15 Jahre und älter	Frauen	15 Jahre und älter
Veteranen	30 Jahre und älter	Veteranen	30 Jahre und älter

Für sämtliche in Österreich gemäß dieser Wettkampfordnung durchgeführten Turniere und Meisterschaften gelten diese Altersklassen.

Auf Landes- und Vereinsebene können Altersklassen weiter unterteilt werden, aber keinesfalls erweitert werden. Es ist also zulässig, Turniere oder Meisterschaften für einzelne Jahrgänge auszuschreiben, aber es ist nicht zulässig, beispielsweise eine Meisterschaft oder Turnier der Altersklasse U14 mit 3 Jahrgängen auszuschreiben.

Im Einzelfall kann bei Turnieren oder Meisterschaften auf Landesverbands- bzw. Vereinsebene der Turnierdirektor/In ein Aufsteigen in die höhere Altersklasse genehmigen, wenn andernfalls ein Start nicht möglich ist und alle beteiligten Trainer/Innen zustimmen.

Grundsätzlich führt der Österreichische Judoverband keine Meisterschaften und Turniere für die Altersklassen U14 und darunter durch.

6. Gewichtsklassen

6.1 Männliche JUDOKA

Altersklassen	Schüler U10	Schüler U12	Schüler U14	Schüler U16	Männer U18	Männer U21	Männer U23	Männer
Alter	8 - 9 Jahre	10 - 11 Jahre	12 - 13 Jahre	13 - 14 - 15 Jahre	15 - 17 Jahre	15 - 20 Jahre	15 - 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichts-klassen	+ 18 - 20 kg	+ 22 - 24 kg	+ 27 - 30 kg	+ 34 - 38 kg	+ 42 - 46 kg	+ 50 - 55 kg	+ 55 - 60 kg	+ 55 - 60 kg
	+ 20 - 22 kg	+ 24 - 27 kg	+ 30 - 34 kg	+ 38 - 42 kg	+ 46 - 50 kg	+ 55 - 60 kg	+ 60 - 66 kg	+ 60 - 66 kg
	+ 22 - 24 kg	+ 27 - 30 kg	+ 34 - 38 kg	+ 42 - 46 kg	+ 50 - 55 kg	+ 60 - 66 kg	+ 66 - 73 kg	+ 66 - 73 kg
	+ 24 - 27 kg	+ 30 - 34 kg	+ 38 - 42 kg	+ 46 - 50 kg	+ 55 - 60 kg	+ 66 - 73 kg	+ 73 - 81 kg	+ 73 - 81 kg
	+ 27 - 30 kg	+ 34 - 38 kg	+ 42 - 46 kg	+ 50 - 55 kg	+ 60 - 66 kg	+ 73 - 81 kg	+ 81 - 90 kg	+ 81 - 90 kg
	+ 30 - 34 kg	+ 38 - 42 kg	+ 46 - 50 kg	+ 55 - 60 kg	+ 66 - 73 kg	+ 81 - 90 kg	+ 90 - 100 kg	+ 81 - 90 kg
	+ 34 - 38 kg	+ 42 - 46 kg	+ 50 - 55 kg	+ 60 - 66 kg	+ 73 - 81 kg	+ 90 - 100 kg	+ 100 kg	+ 90 - 100 kg
	+ 38 - 42 kg	+ 46 - 50 kg	+ 55 - 60 kg	+ 66 - 73 kg	+ 81 - 90 kg	+ 100 kg		+ 100 kg
	+ 42 - 46 kg (+ 46 kg *)	+ 50 - 55 kg (+ 55 *)	+ 60 - 66 kg (+ 66 *)	+ 73 - 81 kg (+ 81 kg)	+ 90 kg			
Kampfzeit	2 min	2 min	2 min	3 min	4 min	4 min	4 min	4 min



Wettkampfordnung

6.2 Weibliche JUDOKA

Altersklassen	Schülerinnen U10	Schülerinnen U12	Schülerinnen U14	Schülerinnen U16	Frauen U18	Frauen U21	Frauen U23	Frauen
Alter		10 - 11 Jahre	12 - 13 Jahre	13 - 14 - 15 Jahre	15 - 17 Jahre	15 - 20 Jahre	15 - 22 Jahre	15 Jahre und älter
Gewichtsklassen	+ 18 – 20 kg + 20 – 22 kg + 22 – 25 kg + 25 – 28 kg + 28 – 32 kg + 32 – 36 kg + 36 – 40 kg + 40 – 44 kg + 44 – 48 kg + 48 kg *)	+ 20 – 22 kg + 22 – 25 kg + 25 – 28 kg + 28 – 32 kg + 32 – 36 kg + 36 – 40 kg + 40 – 44 kg + 44 – 48 kg + 48 – 52 kg + 52 kg *)	+ 22 – 25 kg + 25 – 28 kg + 28 – 32 kg + 32 – 36 kg + 36 – 40 kg + 40 – 44 kg + 44 – 48 kg + 48 – 52 kg + 52 – 57 kg + 57 kg *)	+ 28 – 32 kg + 32 – 36 kg + 36 – 40 kg + 40 – 44 kg + 44 – 48 kg + 48 – 52 kg + 52 – 57 kg + 57 – 63 kg + 63 – 70 kg + 70 kg + 70 kg	+ 36 – 40 kg + 40 – 44 kg + 44 – 48 kg + 48 – 52 kg + 52 – 57 kg + 57 – 63 kg + 63 – 70 kg + 70 kg	+ 40 – 44 kg + 44 – 48 kg + 48 – 52 kg + 52 – 57 kg + 57 – 63 kg + 63 – 70 kg + 70 – 78 kg + 78 kg	+ 44 – 48 kg + 48 – 52 kg + 52 – 57 kg + 57 – 63 kg + 63 – 70 kg + 70 – 78 kg + 78 kg	+ 44 – 48 kg + 48 – 52 kg + 52 – 57 kg + 57 – 63 kg + 63 – 70 kg + 70 – 78 kg + 78 kg
Kampfzeit	2 min	2 min	2 min	3 min	4 min	4 min	4 min	4 min

*) Zusatzregelung zu den Alters- und Gewichtsklassen im Nachwuchsbereich (U10, U12, U14):

Bei Einzelturnieren kann der/die TurnierdirektorIn beim Wiegen in der untersten und obersten Gewichtsklasse das tatsächliche Körpergewicht ermitteln lassen und im Bedarfsfall am oberen oder unteren Ende Gewichtsklassen hinzufügen.

Bei der Ermittlung der Gewichtsklasse in der Altersklasse U21 und darüber wird keine Abweichung toleriert. Es gilt das reine Körpergewicht, die Abwaage erfolgt in Unterwäsche oder nackt.

Bei der Abwaage der U18 und jüngerer Altersklassen **müssen** die Burschen eine Unterhose tragen und die Mädchen eine Unterhose und ein T-Shirt oder einen kurzärmeligen einteiligen Anzug – **Abwaage nackt ist verboten**. Dafür wird eine Toleranz von **0,1 kg** gewährt.

Die Abwaage hat so organisiert zu werden, dass auf die Diskretion der Judoka Rücksicht genommen wird. Weibliche Judoka werden ausschließlich von weiblichen Kampfrichterinnen gewogen und männliche Judoka ausschließlich von männlichen Kampfrichtern.

Bei Dezimalwaagen wird lediglich die erste Stelle nach dem Komma berücksichtigt!

7. Kampfzeiten

SchülerInnen U10 SchülerInnen U12 SchülerInnen U14	2 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
SchülerInnen U16	3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen/Männer U18 Frauen/Männer U21	4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Frauen & Frauen U23	4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Männer & Männer U23	4 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit
Veteranen	3 Minuten Kampfzeit + Golden Score ohne Limit



Wettkampfordnung

Die Kampfzeitverlängerung durch „Golden Score“ wird bei allen Bewerben angewendet. Jeder JUDOKA hat das Recht auf 10 Minuten Pause zwischen zwei Kämpfen. In der Altersklasse U14 und darunter kann die Pausenzeit auf 5 Minuten verkürzt werden.

8. Proteste

Proteste sind nur bei nachweisbaren Verstößen gegen die Wettkampfordnung möglich. Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes ist kein Protest möglich.

Ausnahme: Der/die KampfrichterIn verstößt gegen das Mehrheitsprinzip (z.B. der/die KampfrichterIn lässt eine angesagte Festhaltetechnik trotz Einspruch der beiden Seitenrichter über die volle Festhaltezeit laufen). Der Protest kann nur so lange eingebracht werden, als sich der/die betroffene WettkämpferIn auf der Matte befindet. Die Tischbesetzung muss während der Behandlung des Protests die bis zur Einbringung verstrichene Kampfzeit und die bereits gegebenen Wertungen festhalten.

Ein Protest ist beim/bei der TurnierdirektorIn einzubringen und die Protestgebühr ist zu erlegen. Die Protestgebühr wird zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird.

Protestgebühr: Bei ÖJV Meisterschaften/Turnieren ist das die zehnfache Startgebühr. Bei allen anderen Meisterschaften/Turnieren gelten die jeweiligen Festlegungen in der Ausschreibung.

Der Protest wird durch die PROTESTJURY, bestehend aus dem/der ranghöchsten anwesenden VerbandsfunktionärIn, dem/der verantwortlichen KampfrichterIn und dem/der TurnierdirektorIn gebildet, behandelt und entschieden (Anhang: Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIns).

9. Kampfrichtereinteilung

Die Kampfrichter werden von der Kampfrichterkommission ausgewählt und eingeladen. Für die Kampfpaarungen werden entweder vom VKR oder von diesem/r bestimmten Personen **oder von der Turniersoftware** ein Kampfgericht nominiert/eingeteilt. Der/die verantwortliche KampfrichterIn ist für die Einteilung eines neutralen Kampfgerichtes zuständig.

Bei allen offiziellen Turnieren müssen mindestens 2 KampfrichterInnen pro Matte anwesend sein:

10. Durchführung

Die Art der Nennung und Bezahlung der Startgebühr ist durch die Ausschreibung bestimmt.

Bei Einzelbewerben erfolgt die Nennung durch den Verein in JAMA. Bei Mannschaftskämpfen wird eine Nennliste/Wiegeliste, die den Kader) enthält, bei der Abwaage vorgelegt. Das genaue Nennprozedere ist in der Ausschreibung festzulegen.

Zur Abwaage und Kontrolle der Startberechtigung hat sich der JUDOKA mit gültiger Judocard inkl. Foto oder Personalausweis / Reisepass / Führerschein, wo erforderlich mit ärztlichem Attest bzw. gültiger Lizenz einzufinden.

Die Abwaage wird von den durch den/die verantwortlichen KampfrichterIn eingeteilten KampfrichterInnen durchgeführt und von der/dem TurnierdirektorIn überwacht. Bei Meisterschaften des ÖJV sind für die Abwaage nur elektronische Waagen (mindestens 1 Dezimalstelle) zugelassen. Das ermittelte Körpergewicht bzw. die Gewichtsklasse wird entweder auf der Wiegeliste vermerkt oder mittels Computer erfasst. **In Gewichtsklassen, die im Meisterschaftssystem ausgetragen werden könnten, ist das exakte Gewicht auf der Wiegeliste zu vermerken.**

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 8 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

Die Auslosung erfolgt üblicherweise mittels Computer unter Aufsicht der/des Turnierdirektors im Beisein von MannschaftsführerInnen nach folgendem Prinzip:

Auslosung und Setzung Einzelmeisterschaften

- In jeder Gewichtsklasse werden maximal 4 AthletInnen nach folgender Reihenfolge und Systematik gesetzt (erhalten die Nummern 1 bis 4 im Raster):
 1. Die beiden FinalistInnen des Vorjahres werden auf Nummer 1 (Sieger) bzw. Nummer 2 (Zweiter) gesetzt.
 2. Die verbleibenden Plätze werden gemäß der jeweiligen Welt- bzw. Europarangliste vergeben, und zwar so, dass die beiden bestplatzierten Athleten dieser Liste erst im Finale aufeinander treffen können.
 3. Sollten keine Platzierten der jeweiligen Welt- bzw. Europarangliste anwesend sein, so werden die restlichen Setzplätze an die beiden Drittplatzierten des Vorjahres, unter Rücksichtnahme der damaligen Auslosung, vergeben.
- StarterInnen desselben Vereines werden, sofern möglich, auseinandergesetzt, die gesetzten Platzierten werden dabei berücksichtigt:
 4. Hat ein Verein zwei StarterInnen wird eine/r dem Pool 1 und eine/r dem Pool 2 zugelost.
 5. Hat ein Verein drei StarterInnen kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche der zwei StarterInnen in die Gruppen des einen Pools und welche/r StarterIn in den anderen Pool gelost werden soll.
 6. Hat ein Verein vier StarterInnen kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche zwei StarterInnen in die Gruppen des einen Pools und welche zwei StarterInnen in die Gruppen des anderen Pools gelost werden sollen.
 7. Hat ein Verein mehr als vier StarterInnen kann der/die VereinsvertreterIn vor der Auslosung bestimmen, welche vier StarterInnen nach dem o.a. Verfahren auseinander zu lösen sind, die restlichen StarterInnen werden wie EinzelstarterInnen behandelt und gelost.

EinzelstarterInnen werden zuerst auf die beiden Pools verteilt und in weiterer Folge den Gruppen A, B, C oder D zugeordnet.

In den 4 Gruppen werden den StarterInnen die den Gruppen entsprechenden Nummern zugelost. Bei einer ungeraden Anzahl von StarterInnen ist in Pool 1 ein/e StarterIn mehr zu lösen als in Pool 2. Sind in beiden Pools ungerade StarterInnenanzahlen so ist jeweils in der Gruppe A und in der Gruppe C ein/e StarterIn mehr zu lösen (z.B. insgesamt 22 StarterInnen ergibt in Pool 1 elf StarterInnen und zwar sechs in Gruppe A und fünf in Gruppe B und im Pool 2 ebenfalls elf StarterInnen und zwar sechs in Gruppe C und fünf in Gruppe D).

Zuordnung der Losnummern:

POOL 1	Gruppe A	1 / 5 / 9 / 13 / 17 / 21 / 25 / 29	usw.
	Gruppe B	3 / 7 / 11 / 15 / 19 / 23 / 27 / 31	usw.
POOL 2	Gruppe C	2 / 6 / 10 / 14 / 18 / 22 / 26 / 30	usw.
	Gruppe D	4 / 8 / 12 / 16 / 20 / 24 / 28 / 32	usw.

Auslosung und Setzung Mannschaftsmeisterschaften

Bei Mannschaftsmeisterschaften werden die Nummern 1 bis 4 im Raster gemäß Resultat des Vorjahres vergeben.

Vor dem Mannschaftskampf ist über Aufforderung der Wettkampfleitung die Mannschaftsaufstellung abzugeben (gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten). Diese Aufstellung ist bindend für die Abwicklung des

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 9 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

Mannschaftskampfes. Ist eine Mannschaft nicht in der Lage alle, aber mehr als die Hälfte der vorgesehenen Gewichtsklassen zu besetzen ist sie startberechtigt. Für den Fall, dass bei einem Mannschaftskampf zweifach besetzte Gewichtsklassen (z.B. 14 er Mannschaften) vorgesehen sind, muss in diesen Gewichtsklassen ein einzelner Starter unbedingt an die erste Stelle der Aufstellung gesetzt werden.

Die Auswertung/Siegerermittlung obliegt der Wettkampfleitung:

Einzelmeisterschaften/- turniere

▪ Meisterschaftssystem

1. Anzahl der Siege
2. Anzahl der Wertungspunkte
3. Ergebnis des direkten Vergleichs der Platzierten
4. Körpergewicht (der/die Leichtere ist vor den Schwereren zu reihen; Feststellung des Körpergewichts erfolgt unmittelbar nach Beendigung des letzten Kampfes der Gewichtsklasse). Wenn das Gewicht bereits EDV-mäßig erfasst wurde, werden die gespeicherten Daten zur Siegerermittlung herangezogen.

Anmerkung: Verletzt sich ein Judoka bei einem Kampf so schwer, dass ein weiteres Antreten nicht mehr möglich ist, oder wird er durch ein Hansokumake vom restlichen Bewerb ausgeschlossen, sind die noch ausstehenden Kämpfe mit FUSEN-GACHI also mit 10 Punkten (Art. 28 WKR) für den/die Gegner/in zu entscheiden.

Für die Vergabe einer Medaille ist zumindest ein gewonnener Kampf notwendig

▪ Cupsystem

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die Unterlegenen im Kampf um den Finaleinzug (Semifinale) sind ex aequo 3.

▪ Cupsystem mit Hoffnungsrunde, Vier – Gruppensystem, Cupsystem mit vollständiger – und mit Viertelfinal-Hoffnungsrunde

1. Der/die GewinnerIn des Finalkampfes ist der/die SiegerIn.
2. Der/die Unterlegene des Finalkampfes ist 2.
3. Die SiegerInnen der Hoffnungsrunde (Bronzemedailenkämpfe) sind ex aequo 3.
Die Unterlegenen der Bronzemedailenkämpfe sind ex aequo 5.
Die Unterlegenen der letzten Trostrundenkämpfe sind ex aequo 7.

▪ Poolsystem

1. Reihung in den Pools: wie Meisterschaftssystem
2. Reihung im Bewerb: wie Cupsystem

Mannschaftsmeisterschaften/-turniere

▪ Meisterschaftssystem

1. Anzahl der Tabellenpunkte (Sieg= 2 Punkte, Unentschieden=1 Punkt)
2. Anzahl der Mannschaftssiege
3. Differenz Einzelsiege (Einzelsiege minus Einzelniederlagen)
4. Differenz Unterbewertungspunkte (Unterbewertung Siege minus Unterbewertung Niederlagen)
5. Ergebnis des Vergleichs der Mannschaften gegeneinander.
6. Stichkämpfe (Losentscheid von 3 Stichkämpfen, auch unbesetzte Gewichtsklassen können gelost werden.).

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 10 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

▪ **Cupsystem, Cupsystem mit Hoffnungsrunde, Vier-Gruppensystem, Poolsystem**

Die Auswertung/Siegerermittlung erfolgt gleich wie bei Einzelmeisterschaften/-turnieren
Bei eventuell erforderlichen StICKKämpfen gilt das Vorgehen des Meisterschaftssystems.

Zur Durchführung einer Gewichtsklasse sind mindestens zwei StarterInnen erforderlich. Bei Österreichischen Meisterschaften mind. 3 Teilnehmer (2 Teilnehmer im Schwergewicht). Für die Vergabe einer Medaille ist mindestens ein Sieg erforderlich

Für die Ligabewerbe wird die Wettkampfordnung durch die Ligadurchführungsbestimmungen ergänzt bzw. geregelt. Die geltende Wettkampfordnung kann dabei für die Abwicklung der Ligabewerbe ergänzt werden.

11. Erste Hilfe

Bei jeder Wettkampfveranstaltung des ÖJV bzw. Landesverbandes bis zur Ebene von Bezirkscups oder ähnlichen Turnieren mit vereinsfremder Teilnahme muss ein/e Arzt/Ärztin (mit jus practicandi = Recht zur selbständigen Ausübung des Arztberufes) während der gesamten Wettkampfdauer, beginnend mit dem ersten Kampf und endend mit dem letzten Kampf des Tages, anwesend sein, je nach Veranstaltung zusätzlich noch Rettungspersonal und Rettungsfahrzeug. Bei Vereinsturnieren mit fremder Beteiligung wird die Bereitstellung eines/r Arztes/Ärztin ebenfalls empfohlen.

12. Wettkampfstätte

Die Kampffläche und die Sicherheitsfläche haben den entsprechenden Artikeln der Wettkampffregeln bzw. den Erläuterungen zu entsprechen. Für alle österreichischen Bewerbe gelten folgende Kampfflächen, die Sicherheitsfläche ist mit mindestens 3 m jedenfalls bindend:

- **ÖSTM, ÖM U23, ÖM U21, ÖM U18, ÖM U16 sowie European Open, European Cups & Austrian Cups:**
 - Kampffläche mindestens 7x7 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Kampffläche höchstens 8x8 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Zwischen zwei Kampfflächen ist die Sicherheitsfläche 4 m breit, mind. jedoch 3 m wenn es die Hallenausmaße nicht anders erlauben.
- **Landesverbandsmeisterschaften sowie Intern. Vereinsturniere gelten folgende Mindestanforderungen an die Mattengröße:**
 - LMS Männer/Frauen, U23, U21, U18 Kampffläche mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Regional-Cups Männer/Frauen, U23, U21, U18 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsfläche
 - Regional-Cups für Schüler U16, U14, U12 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche
 - LMS sowie Turniere U16, U14, U12 Kampffläche mind. 6 x 6 m + 2 m Sicherheitsfläche

ZUSÄTZLICH zur Sicherheitsfläche muss ein Mindestabstand zur Matte von mindestens 0,5 Meter eingehalten werden. Auf der Sicherheitsfläche und dem Sicherheitsabstand (0,5m) dürfen keine Gegenstände wie Anzeigetafeln, Werbebanner, etc. stehen und sich zu keinem Zeitpunkt Betreuer, Kämpfer oder andere Personen aufhalten.

Bei allen Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind Verzahnungsmatten analog dem EJU-General-Handbook nicht gestattet (Ausnahme IJF-Zertifizierte, für Wettkämpfe genehmigte Matten).

Der/die TurnierdirektorIn und der/die verantwortliche KampfrichterIn sind für die Kommissionierung der Wettkampffläche(n) und der Wettkampfstätte zuständig.

13. Wettkampfkleidung

Die Bekleidung (JUDO GI) hat den entsprechenden Artikeln der IJF Wettkampffregeln zu genügen. Die korrekte Größe wird mittels SOKUTEIKI festgestellt.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 11 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

Bei den Österreichischen Staatsmeisterschaften sowie den ÖM U23, U21, U18 und U16 gilt folgende Regelung: Der/die Erstaufgerufene hat ausschließlich einen weißen, der/die Zweitaufgerufene einen blauen oder bunten JUDO GI (jedenfalls keinen Weißen) zu tragen.

Bei allen Bewerben in Österreich, ausgenommen solchen, die aufgrund internationaler Bestimmungen einem anderen Reglement unterliegen oder der Organisator ausdrücklich blaue JUDO GI und/oder weiße JUDO GI vorschreibt, sind bunte JUDO GI in allen Farbvarianten und Musterungen erlaubt, sofern sie den Werbebestimmungen des ÖJV entsprechen.

Das Kampfgericht muss die Judoka jedoch eindeutig unterscheiden können. Gegebenenfalls sind Zusatzgürtel bereitzustellen und zu verwenden.

14. Dresscode für Coaches

Bei den Staatsmeisterschaften (Männer und Frauen allgemeine Klasse) müssen die Coaches in der Finalveranstaltung Sakko und Krawatte tragen, Frauen Blazer und Bluse.

15. Ausschreibung von Wettkämpfen

Die Ausschreibung der Meisterschaften/Turniere ist mindestens vier Wochen vor dem Durchführungstermin zu versenden. Ausschreibungen müssen folgende Punkte enthalten:

- Bezeichnung der Meisterschaft/des Turniers
- Ort des Wettkampfes
- Termin des Wettkampfes
- Zeitplan
- Nennform und Nennungsschluss
- Startgebühr
- Startberechtigung
- Jahrgänge
- Gewichtsklassen
- Durchführungssystem(e)
- Kampfzeiten
- Auszeichnung
- Turnierdirektor
- Verantwortlicher Kampfrichter
- Arzt/Rettung
- Proteste
- Haftungserklärung

Bei Meisterschaften des ÖJV erhält der veranstaltende Landesverband ein Veranstaltungshandbuch und einen Matenplan übersendet. Im Veranstaltungshandbuch sind alle für den ordnungsgemäßen Ablauf dieser Judoveranstaltung notwendigen Daten, wie Größe der Wettkampfflächen, Anzahl der Kampfflächen, erforderliche Einrichtungen und Geräte, sowie der erforderliche Personalbedarf angeführt.

Innerhalb des vorgeschriebenen Termins muss der Veranstalter dem ÖJV bindend erklären, ob er zur ordnungsgemäßen Durchführung der Meisterschaft/des Turniers in der Lage ist.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 12 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

zu Pkt. f.: Zeitplan

Angabe von: Zeit des Eintreffens
 Beginn der Abwaage
 Ende der Abwaage

Beginn des Wettkampfes sowie voraussichtlicher Zeitpunkt für Bronzemedailenkämpfe und Finali.

Ist es aus organisatorischen Gründen erforderlich, die Beginnzeit der Finalkämpfe anzugeben, ist diese ebenso wie ein eventuelles Rahmenprogramm in Absprache mit dem ÖJV festzulegen.

Bei Schülermeisterschaften ist bei Festlegung der Beginnzeit auf die Bestimmung des Jugendschutzgesetzes zu achten, bzw. sind solche Meisterschaften/Turniere nach Möglichkeit an Sonn- und Feiertagen zu terminieren.

Bei Meisterschaften/Turnieren, deren Starter nicht den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes unterliegen, ist für die Festlegung der Beginnzeiten die Dauer der entsprechenden Vorjahrsveranstaltung als Grundlage zu verwenden.

Eine Änderung der Veranstaltungszeiten durch den/die TurnierdirektorIn am Wettkampfort kann nach Absprache mit dem Veranstalter und Billigung durch die einfache Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer bzw. durch einen Entscheid des höchsten anwesenden offiziellen Vertreters des ÖJV durchgeführt werden.

zu Pkt. h. Startgebühr

Die für die entsprechende Meisterschaft/Turnier vorgesehene Startgebühr ist in der Gebührenordnung des ÖJV festgelegt.

zu Pkt. i. Startberechtigung

siehe Artikel 4

zu Pkt. j. Altersklassen

siehe Artikel 5

zu Pkt. k. Gewichtsklassen

siehe Artikel 6

zu Pkt. l. Durchführungssystem

siehe Artikel 3

zu Pkt. m. Kampfzeiten

siehe Artikel 7

zu Pkt. n. Bewertung

Bewertet wird nach den jeweils gültigen Wettkampffregeln der EJU/IJF.

zu Pkt. p. Turnierdirektor/In

Der/die TurnierdirektorIn wird vom ÖJV bzw. LV bestimmt und ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Meisterschaften/Turniere verantwortlich (Anhang: Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s).

zu Pkt. r. Proteste

siehe Artikel 8

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 13 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

16. Anti - Doping

Es gelten die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes, die Anti-Doping Rules der IJF, der Welt-Anti-Doping Code der WADA (World Anti Doping Agency) und die Bestimmungen des ÖOC/IOC in der jeweils geltenden Fassung. Verstöße werden nach deren Richtlinien geahndet.

Über die Verhängung von Sicherungs- und Disziplinarmaßnahmen aufgrund von Verstößen gegen Anti-Doping Regelungen entscheidet im Auftrag des Bundes-Sportfachverbandes die gemäß § 4a ADBG 2007 eingerichtete Österreichische Anti-Doping Rechtskommission unter Zugrundelegung der geltenden Anti-Doping-Regelungen des zuständigen internationalen Sportfachverbandes im Sinne des §§ 15 und 15a ADBG 2007. Die Entscheidungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission können bei der unabhängigen Schiedskommission (§4b ADBG 2007) angefochten werden, wobei die gemäß § 17 ADBG 2007 zur Anwendung kommen.

SportlerInnen und Betreuungspersonen sind verpflichtet, die Befugnisse zur Anordnung und Durchführung der Dopingkontrollen gemäß §§ 9 bis 14 ADBG 2007 anzuerkennen. Damit sind auch die Trainingskontrollen umfasst.

SportlerInnen und Betreuungspersonen sind weiters verpflichtet, den Aufforderungen der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission und Unabhängigen Schiedskommission Folge zu leisten und am Anti-Doping Verfahren ordnungsgemäß mitzuwirken. Die unbegründete Nichtbefolgung oder verweigerte Mitwirkung wird nach dem Disziplinarstatut des ÖJV geahndet.

Wird ein/e SportlerIn im Rahmen eines Mannschaftsbewerbes einer Dopingkontrolle unterzogen und ist das Ergebnis positiv, werden seine/ihre erzielten Ergebnisse aus der Mannschaftswertung gestrichen, nicht aber die ganze Mannschaft disqualifiziert. Sollte das positive Ergebnis bei einem Ligabewerb erst nach einer oder mehreren Runden bekannt werden, sind alle seine/ihre Einzelergebnisse ab Durchführung der Kontrolle zu streichen.

Bei positivem Ergebnis der Dopingkontrolle sind die Kosten für die A- und B-Analyse und für das Verfahren bei der Österreichischen Anti-Doping Rechtskommission oder Unabhängigen Schiedskommission vom/von der betroffenen SportlerIn selbst zu tragen.

17. Österreichische Ligen

Für die Österreichischen Bundesligen (Mannschaftsstaatsmeisterschaft) können betreffend Durchführung, Zuständigkeit, etc abweichende Regelungen getroffen werden. Diese sind in den jeweils aktuellen Durchführungsbestimmungen der Bundesliga festgelegt. Für Landesligen gelten die Bestimmungen der einzelnen Landesverbände.

18. Verstöße

Verstöße gegen die Wettkampfordnung (WKO) werden gemäß Disziplinarstatut des ÖJV behandelt.

19. Zuständigkeit

Das zuständige Gremium für die Wettkampfordnung (WKO) ist das ÖDK. In allen nicht in der Wettkampfordnung geregelten Fällen entscheidet das ÖDK. Änderungen der WKO sind vom ÖJV-Vorstand zu bestätigen.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 14 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

20. Anhang

20.1 Paarungsschlüssel

Der nachstehend angeführte Paarungsschlüssel ist für Einzel - und Mannschaftsmeisterschaften/-turniere die im Meisterschafts- oder Poolsystem ausgetragen werden, anzuwenden.

Runden

Starter	1	2	3	4	5	6	7	8	9
3	1 - 2	2 - 3	3 - 1						
4	1 - 2 3 - 4	3 - 1 4 - 2	1 - 4 2 - 3						
5	4 - 5 1 - 2	3 - 4 5 - 1	2 - 3 4 - 1	3 - 5 2 - 4	1 - 3 5 - 2				
6	1 - 2 3 - 4 5 - 6	3 - 1 5 - 4 6 - 2	1 - 4 3 - 6 2 - 5	6 - 4 5 - 1 2 - 3	1 - 6 4 - 2 3 - 5				
7	1 - 2 3 - 4 5 - 6	4 - 1 6 - 7 2 - 3	6 - 1 5 - 2 7 - 4	6 - 3 4 - 5 7 - 2	1 - 3 5 - 7 2 - 4	3 - 5 7 - 1 4 - 6	3 - 7 1 - 5 2 - 6		
8	1 - 2 3 - 4 5 - 6 7 - 8	4 - 1 2 - 3 6 - 7 8 - 5	1 - 6 3 - 8 5 - 2 7 - 4	8 - 1 4 - 5 6 - 3 2 - 7	1 - 3 5 - 7 2 - 4 6 - 8	3 - 5 7 - 1 4 - 6 8 - 2	1 - 5 3 - 7 2 - 6 4 - 8		
9	1 - 2 3 - 4 5 - 6 7 - 8	9 - 1 2 - 3 4 - 5 6 - 7	1 - 3 2 - 4 5 - 8 6 - 9	7 - 1 5 - 2 8 - 3 4 - 9	1 - 6 2 - 7 3 - 9 4 - 8	1 - 5 6 - 3 8 - 2 7 - 9	4 - 1 8 - 6 5 - 7 9 - 2	8 - 1 3 - 7 6 - 4 9 - 5	2 - 6 7 - 4 3 - 5 9 - 8
10	1 - 2 3 - 4 5 - 6 7 - 8 9 - 10	6 - 1 3 - 2 4 - 9 8 - 5 10 - 7	1 - 3 6 - 2 4 - 5 7 - 9 8 - 10	5 - 1 2 - 4 10 - 3 6 - 7 9 - 8	1 - 4 7 - 5 9 - 6 10 - 2 3 - 8	9 - 1 2 - 7 6 - 3 5 - 10 8 - 4	1 - 7 2 - 9 4 - 10 5 - 3 8 - 6	10 - 1 7 - 3 2 - 8 4 - 6 5 - 9	1 - 8 5 - 2 3 - 9 4 - 7 10 - 6



Wettkampfordnung

20.2 Die Tätigkeit des/der TurnierdirektorIn/s

Der/die TurnierdirektorIn wird durch das Turnierreferat bestimmt und ist für die Abwicklung der Wettkämpfe verantwortlich. Er/sie kann mit Teilbereichen seiner Tätigkeit auch andere Personen betrauen.

Organisatorischer Rahmen

Der/die TurnierdirektorIn überprüft mit dem/der verantwortlichen KampfrichterIn (VKR) die Wettkampfstätte, ob sie den Anforderungen der Wettkampfregeln (WKR/IJF), der Wettkampfordnung (WKO) und dem Veranstaltungshandbuch entspricht. Trifft dies nicht zu, ist der/die TurnierdirektorIn berechtigt, gemeinsam mit dem/der VKR, dem Veranstalter die Durchführung der Meisterschaft/des Turniers zu untersagen, falls der Veranstalter nicht in der Lage ist, die beanstandeten Mängel kurzfristig (30 min.) zu beheben.

Der/die TurnierdirektorIn überprüft die zur Abwicklung einer Veranstaltung erforderlichen Einrichtungen, Geräte etc.

Der/die TurnierdirektorIn stellt fest, ob der Veranstalter Maßnahmen zur medizinischen Versorgung Verletzter getroffen hat: Arzt/Ärztin, Rettungspersonal, Rettungsfahrzeug und Erste Hilfe (Apotheke).

Nennungen und Abwicklung der Wettkämpfe

Nennungen

Die Art der Nennung ist in der Ausschreibung festgelegt, wird bei allen Österreichischen Veranstaltungen über JAMA durchgeführt.

Nennungskontrolle

Die Nennung erfolgt im JAMA bis zu einem vorgegebenen Zeitpunkt. Nachnennungen vor Ort sind möglich. Die Landesverbände können für ihre Veranstaltungen eigene Nennmodi vorschreiben.

Kontrolle der Nennungsliste bei Mannschaftsbewerben

Der/die MannschaftsführerIn übergibt dem/der TurnierdirektorIn oder dessen Beauftragten die Nennungsliste

Entgegennahme der Aufstellung des Mannschaftskaders

Bei Durchführung einer Mannschaftsmeisterschaft gibt der/die MannschaftsführerIn eine namentliche Aufstellung des Mannschaftskaders ab, gereiht nach Gewichtsklassen, beginnend mit der Niedersten.

Abwaage

Durchführung: Die Abwaage erfolgt mittels elektronischer Waage.

Überwachung: Die Abwaage wird vom/von der Verantwortlichen KampfrichterIn überwacht. Ihm/ihr und den dazu eingeteilten KampfrichterInnen obliegt die Kontrolle der Judopässe/Judocards und Startberechtigung.

- Die Kontrolle der Startberechtigung umfasst:
 - Judocard des laufenden Jahres
 - Altersklasse (Jahrgänge)
 - Mindestgraduierung
 - Ärztliches Attest (wo notwendig)
 - Lizenz (wo notwendig)
 - Eintragung der Gewichtsklassen auf der Wiegeliste bei Mannschaftskämpfen

Die vom/von der VKR zur Abwaage eingeteilten KR bestätigen auf der Wiegeliste die dem Körpergewicht des/der StarterIn/s entsprechende Gewichtsklasse mit ihrer Unterschrift. Wurde keine Judocard vorgewiesen, die Identität des Judoka aber mittels anderem Dokument nachgewiesen, ist dies auf der Wiegeliste deutlich zu vermerken. Der/die TurnierdirektorIn hat diese Wiegelisten dem ÖJV umgehend zu übermitteln.

Auslosung

Vorbereitung: Die im Computer gespeicherten Daten werden zur Auslosung herangezogen.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 16 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

Durchführung: Der/die TurnierdirektorIn führt im Beisein der MannschaftsführerInnen die Auslosung durch.

Überwachung: Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert die Wettkampflisten vor der Ausgabe (**Unterschrift**)

Bekanntgabe besonderer Erläuterungen

Sind besondere technische Erläuterungen notwendig, werden MannschaftsführerInnen und KampfrichterInnen vom/von der TurnierdirektorIn darauf aufmerksam gemacht.

Einteilung und Abwicklung der Kämpfe

Dem/der TurnierdirektorIn obliegt:

- die Einteilung der Kämpfe (Besonderheiten in der Einteilung der Kämpfe können mit dem durchführenden Veranstalter abgesprochen werden).
- die gleichmäßige Auslastung bei Vorhandensein mehrerer Kampfflächen sicherzustellen.

Der/die TurnierdirektorIn hat zu überwachen:

- dass die KämpferInnen und das Kampfgericht rechtzeitig aufgerufen werden.
- dass (z.B. während der Hoffnungsrunden) die dem/der KämpferIn zustehenden Ruhepausen (lt. WKR) eingehalten werden.

Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert:

- die Führung der Wettkampflisten während des Bewerbs.
- die Vollständigkeit der Eintragungen (Wettkampfzeit/Kampfpunkte/Unterbewertung).
- die Richtigkeit der Paarungen der Hoffnungsrunde.

Proteste

Der/die TurnierdirektorIn nimmt den Protest entgegen, kassiert die Protestgebühr, beruft die Protest-Jury ein und behandelt den Protest.

Auswertung/Siegerermittlung/Siegerehrung

Der/die TurnierdirektorIn kontrolliert:

- die Wettkampflisten nach Abschluss der Wettkämpfe.
- das Ausfüllen der Siegerurkunden (so welche vergeben werden).
- das Vorbereiten der Medaillen/Pokale/Ehrenpreise.

Der/die TurnierdirektorIn veranlasst die Durchführung der Siegerehrung (namentlicher Aufruf der Sportler oder Mannschaften), Aufstellung der Platzierten auf dem Siegespodest oder dem Zeremonienplatz, Übergabe der Medaillen/Pokale/Ehrenpreise, namentliche Nennung der Platzierten mit Vereinsnamen, der Ehrenden und der Stifter von Pokalen und Ehrenpreisen.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 17 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

20.3 Bestimmungen für Austrian Cups (ehem. C-Turniere) und Regional Cups

Der Österreichische Judoverband unterscheidet zwischen

- Events der IJF: Weltmeisterschaften, Masters, Grand Slam, Grand Prix
- Events der EJU: European Open, European Cup
- Events des ÖJV: Staatsmeisterschaften, Österreichische Meisterschaften, Austrian Cups und Regional-Cups.

Die Durchführung von internationalen Turnieren bis zu den European Cups obliegt ausschließlich dem Österreichischen Judoverband und ist durch die Bestimmungen der EJU bzw. der IJF, ergänzt durch ÖJV-spezifische Modalitäten in der organisatorischen Abwicklung, geregelt.

Austrian Cups sind Turniere der Altersklassen U18, U21, U23 und Allgemeine Klasse mit ausländischer Beteiligung, die von Landesverbänden oder Vereinen auf österreichischem Bundesgebiet durchgeführt werden. Diese Turniere sind für das Folgejahr bis Ende Oktober dem ÖJV zwecks Genehmigung gemäß Meldeordnung zu melden. Die Termine werden in den ÖJV Kalender aufgenommen und sind Schutztermine für die betreffende Altersklasse (Ausnahmen behält sich der ÖJV vor).

Der Status „Austrian Cup“ soll einen Mindeststandard und eine Mindestqualität für in – und ausländische Starterinnen garantieren.

Regional Cups sind in allen Altersklassen möglich, sind meldepflichtig und müssen Mindestkriterien erfüllen. Der ÖJV kann die Durchführung solcher Turniere untersagen.

Kriterien für den Status Austrian Cup

- Mindestens 3 Matten 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsrand / zwischen den Matten 4 m
- Mindestens 7 eingeladene Nationen (mit Österreich 8 Nationen), mindestens 5 teilnehmende Nationen (mit Österreich 6 Nationen) im Vorjahr.
- Startberechtigung: alle österreichischen Staatsbürger mit gültiger / Judocard, Nichtösterreicher mit Lizenz B, Nichtösterreicher, so ferne sie unter der Nationalität ihres Heimatlandes kämpfen.
- Kampfrichter: Erforderlich sind bei Veranstaltungen mit bis zu 3 Matten 1 Internationaler Kampfrichter, der gleichzeitig als Beobachter des ÖJV fungiert, bei 4-6 Matten 2 internationale Kampfrichter, ab 7 Matten 3 internationale Kampfrichter. Pro Matte mindestens 4 KR, von denen mindestens 2 Bundeskampfrichter sein müssen. Es dürfen keine Junior Referees eingesetzt werden. Teilnehmende ausländische Kampfrichter ersetzen keinen österreichischen Internationalen bzw. Bundeskampfrichter, d.h. sie werden einem Landeskampfrichter gleichgestellt (Ausnahme: namentlich erwähnter aktiver EJU/IJF Kampfrichter). Die Einteilung des/der internationalen KR erfolgt über das KR Referat des ÖDK, weiters ist die vollständige Kampfrichterliste mind. 12 Wochen vor der Veranstaltung vom jeweiligen Landeskampfrichterreferenten dem KR Obmann des ÖDK zur Kontrolle vorzulegen. Alle eingeteilten Kampfrichter müssen vom Veranstalter oder vom LKR - Referenten 3 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich eingeladen werden.
- Die Bezahlung der Kampfrichter hat gemäß den Bestimmungen „Kampfrichtergebühren bei Privatturnieren“ zu erfolgen
- Für die Abwaage müssen 2 Kampfrichter pro Waage eingeteilt werden.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung müssen 2 Ärzte (mit jus practicandi) sowie ein Sanitätsteam zur Verfügung stehen.
- Alle technischen MitarbeiterInnen (Zeitnehmer, Listenführer) müssen mindestens 16 Jahre alt sein und ihrem Verwendungszweck entsprechend ausgebildet sein.
- Nach dem Turnier muss innerhalb von 3 Tagen ein Bericht inklusive Ergebnislisten an den ÖJV gesendet werden.
- Sollte sich herausstellen, dass die Veranstaltung den geforderten Kriterien nicht gerecht wurde, wird der Status „Austrian Cup“ im Folgejahr nicht vergeben.
- Die Siegerehrung muss der Wertigkeit der Meisterschaft entsprechen (Trophäen, Blumenschmuck, Fahnen, musikalische Untermalung, ...).

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 18 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019



Wettkampfordnung

- Austrian Cups können auf Beschluss des ÖJV-Vorstandes zur Kaderbildung und Qualifikation herangezogen werden.
- Der ÖJV kann zeitgleich auch zwei Austrian Cups genehmigen, wenn beide Veranstalter damit einverstanden sind (z.B. andere Altersklassen, große Entfernung oder andere eingeladene Nationen).

Anmeldung Austrian Cup

- Ansuchen um Genehmigung des Austrian Cups im Folgejahr bis 15. Oktober des laufenden Jahres.
- Pro Veranstaltung (Wochenende) wird nur für 2 Altersklassen der Status „Austrian Cup“ vergeben (und damit Termenschutz gewährt).
- Schriftliche Genehmigung oder Ablehnung des ÖJV bis Ende Dezember des laufenden Jahres und Übermittlung des Veranstaltungshandbuchs.
- Vorlage der Turnierausschreibung mit verantwortlichem Turnierdirektor und verantwortlichem KR unter Beachtung der gültigen Wettkampfordnung bis 3 Monate vor der Veranstaltung.
- Spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung muss ein voraussichtlicher Zeitplan für die Veranstaltung (Jugendschutzbestimmungen sind unbedingt einzuhalten) dem ÖJV zugesendet werden, der Zeitrahmen darf nicht gesprengt werden.

Status Regional – Cup

- Als Intern. Regional-Cups werden alle Turniere mit ausländischer Beteiligung aller Altersklassen gesehen.
- **Die Turniere sind entsprechend der Meldeordnung des ÖJV meldepflichtig.**
- Als Mindeststandard sind 2 Kampfrichter pro Matte erforderlich.
- Mindestqualifikation LKR, bis und einschließlich zur Altersklasse U16 auch Junior Referees.
- Für die Altersklassen bis einschließlich U16 ist eine Mattenfläche von mind. 6 x 6 m + 3 m Sicherheitsrand, zwischen den Matten 3 m erforderlich.
- Ab der Altersklasse U18 ist eine Mattenfläche von mind. 7 x 7 m + 3 m Sicherheitsfläche, zwischen den Matten 4 m erforderlich.
- Bis zu 4 Matten ist ein Arzt erforderlich, ab 5 Matten sind mindestens 2 Ärzte (mit jus practicandi) erforderlich. Ein Sanitätsteam sollte vor Ort sein.

Erstellt: ÖDK/GS	Genehmigt: ÖJV Vorstand am 17.02.2019	Version: 1/2019
Seite 19 von 19	Ersetzt: Wettkampfordnung Version: 1/2015	Gültig: ab 01.01.2019